

Zl.: BMG-21551/0001-
II/A/5/2011
Auskunft: Mag. Alexander Gra-
benhofer-Eggerth
T: +43 1 515 61 316
alexander.grabenhofer-
eggerth@goeg.at

Wien, am 10.10.2011

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit übermitteln wir Ihnen die Stellungnahme der GÖG (Arbeitsbereich Prävention) zum Entwurf für das Neue Psychoaktive Substanzen Gesetz (NPSG):

Das im Arbeitsbereich Prävention angesiedelte Informations- und Frühwarnsystem zu besonderen Gesundheitsgefahren im Zusammenhang mit Substanzkonsum (EWS) beschäftigt sich seit mehreren Jahren mit der Problematik der neuen psychoaktiven Substanzen. Im Rahmen des Beirats des EWS wurde 2010 eine eigene Arbeitsgruppe zu dieser Thematik eingerichtet.

Aus der Sicht des Arbeitsbereiches Prävention wird der vorliegende Entwurf zum NPSG und damit die Entscheidung, ein eigenes Gesetz für diese Problematik zu verfassen, explizit begrüßt. Der Ansatz, ganze Substanzklassen mittels Verordnung zu erfassen, könnte zu einer Entschleunigung des Marktes beitragen. Die strafrechtlichen Bestimmungen erscheinen geeignet, angebotsseitig die gewünschte Wirkung zu erzielen. Gegen die meist jugendlichen Experimentierer/innen nicht mit strafrechtlichen Mittel vorzugehen, erscheint aus suchtpreventiver Sicht sehr sinnvoll. Die explizite Festschreibung des Monitorings im Gesetzesentwurf wird ebenso begrüßt wie die darin erwähnte Information der maßgeblichen Stellen des Gesundheitswesens und damit (ganz im Sinne des EWS) auch der Prävention.

Mit freundlichen Grüßen

Mag. Alexander Grabenhofer-Eggerth
Sachbearbeiter